



Gemeinde Selters (Taunus)
- Steueramt -
Brunnenstr. 46
65618 Selters (Taunus)

Information – Hundesteueranmeldung

Die **Anmeldung** zur Hundesteuer ist vom Halter **innerhalb von 14 Tagen** nach Zuzug / Aufnahme des Hundes in den Haushalt vorzunehmen.

Bitte

- vereinbaren Sie für die Hundesteueranmeldung telefonisch einen Termin. Teilen Sie bei der Terminvereinbarung mit, auf welchen Namen (Halter/Steuerpflichtiger) der Hund angemeldet wird und erfragen Sie das zukünftige Kassenzeichen.
- schicken Sie die benötigten Unterlagen (Rassenachweis, Fotos) vorab per E-Mail.
- bringen Sie die Anmeldung zur Hundesteuer, das SEPA-Lastschriftmandat (beides vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original) sowie die Verwaltungsgebühr für die Hundesteuermarke (1,50 €) zu dem vereinbarten Termin mit.

1. Anmeldung zur Hundesteuer

<https://www.selters-taunus.de/rathaus-politik/buergerservice/formulare/anmeldung-hundesteuer.pdf?cid=1qd>

2. SEPA-Lastschriftmandat

<https://www.selters-taunus.de/rathaus-politik/buergerservice/formulare/abbuchungsermaechtigung-sepa-lastschriftmandat.pdf?cid=3iw>

3. Rassenachweis

Bei reinrassigen Hunden: vollständige(r) Ahnentafel/Stammbaum (ersatzweise Impfausweis)
Bei Mischlingshunden: Impfausweis/Bescheinigung des Tierarztes über die Mischlingsrassen sowie zusätzlich zwei Fotos des Hundes (gute Nahaufnahmen von vorne sowie von der Seite; zwecks Einschätzung der Größe neben das Bein einer Person, die aber nicht zu erkennen sein soll, stellen).

Beim Impfausweis muss Folgendes gescannt werden:

- Umschlagseite (nur bei ausländischen Ausweisen)
- Seite(n) Halterdaten (hier bitte auch auf Ihre aktuelle Anschrift achten)
- Seite(n) mit den Angaben zum Hund (Name, Rasse, Geburtsdatum, Fellfarbe, etc.)
- Seite(n) mit den Angaben zur Chipnummer/Tätowierungsnummer
- Seite(n) mit den Angaben zum ausstellenden Tierarzt (bei älteren Ausweisen ersatzweise eine Seite mit einem gut lesbaren Tierarzt-Stempel einer Impfung)

Die Unterlagen für den Rassenachweis bitte einscannen und vorab per Mail zuschicken; ebenso die Fotos.

Bitte

- die Scans/Bilder als Anhang/Anlage der E-Mail beifügen.
- bei gleichzeitiger Anmeldung von mehreren Hunden je Hund eine E-Mail inkl. dazugehöriger Anlagen schicken.

4. 1,50 € Verwaltungsgebühr für die Ausgabe der Hundesteuermarke

Die Hundesteuermarke

- ist am Halsband des Hundes zu befestigen.
- bleibt Eigentum der Gemeinde Selters (Taunus).
- ist bei Abmeldung des Hundes zurückzugeben.

Geht die Hundesteuermarke während der Hundehaltung verloren oder sind die Angaben darauf nicht mehr gut lesbar, muss eine Ersatzmarke angefordert bzw. abgeholt werden (gegen 2 € Verwaltungsgebühr).

Der Hundesteuerbescheid wird nur einmalig erteilt (bei der Anmeldung) und ist bis zu einer eventuellen Änderungsmitteilung (z.B. Steuersenkung/-erhöhung) bzw. Abmeldung weiterhin gültig. Die Fälligkeiten für die künftigen Jahre (immer der 01.07. eines jeden Jahres) sind darauf ausgewiesen.

Derzeit gelten folgende Steuersätze:

- Ersthund	60 €
- Zweithund	96 €
- Dritthund	150 €
- jeder weitere Hund	180 €
- gefährlicher Hund	600 €

Verstöße gegen die Meldepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden kann.

Für die Haltung sog. Kampfhunde (s. § 5 der Hundesteuersatzung) ist eine Erlaubnis beim Ordnungsamt zu beantragen.

Es ist auch möglich, die Hundesteueranmeldung kontaktlos durchzuführen:

Hierfür können Sie die Hundesteueranmeldung und das SEPA-Lastschriftmandat (beides vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original) zusammen mit 1,50 € für die Hundesteuermarke in den Hausbriefkasten der Gemeindeverwaltung am Rathaus in Niederselters einwerfen. Alle weiteren Unterlagen sind – wie bereits zuvor erwähnt - vorab per E-Mail zu übermitteln.

Die Hundesteuermarke wird dann zusammen mit dem Hundesteuerbescheid übersandt.

Bitte beachten Sie auch die Information des Ordnungsamts bzgl. Verschmutzung durch Hundekot.

Sofern Sie in unserer Gemeinde zugezogen sind:

Die Abmeldung Ihres Hundes am vorherigen Wohnort erfolgt nicht automatisch, sondern muss von Ihnen selbst vorgenommen werden.

Ansprechpartnerin für Rückfragen

- für die Ortsteile Niederselters und Haintchen:
Frau Gibitz (vormittags) Tel. (06483) 9122-21 silke.gibitz@selters-taunus.de
- für die Ortsteile Eisenbach und Münster:
Frau Sandner Tel. (06483) 9122-22 ellen.sandner@selters-taunus.de